



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 29. April 2026

Erscheinungsbild des ehemaligen City Hotels in der Großen Bleiche

Seit vielen Jahren gibt es zum Leidwesen der AnwohnerInnen und Geschäftsleute in der Umgebung des ehemaligen Cityhotels keinerlei Entwicklungsfortschritte seitens der aktuellen EigentümerInnen. Immer wieder hat der Ortsbeirat auf diesen Missstand und das katastrophale Erscheinungsbild der Leerstandsimmobilie hingewiesen und die Verwaltung gebeten, mit den EigentümerInnen Gespräche über deren Planungen und auch über konkrete „kleinere“ Schritte für ein besseres Erscheinungsbild bzw. eine evtl. Zwischennutzung zu führen (zuletzt in einer Anfrage der SPD vom 13.11.2024). In der Antwort auf diese Anfrage vom 10.11.25 (also erst nach einem Jahr!) betont die Verwaltung, dass sie „immer wieder Kontakt zum Vorhabenträger aufgenommen“ habe, aber dieser zur Beendigung des Leerstands bzw. zur Umsetzung des Bauvorhabens „bislang nicht(s) angezeigt“ habe. Die Verwaltung gibt in dieser Antwort immerhin zur Kenntnis: „Allerdings besteht die Möglichkeit, die Schaufenster durch eine Folierung aufzuwerten. Ein entsprechendes Konzept wird derzeit von der Verwaltung erarbeitet.“

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wenn die Verwaltung laut eigener Aussage „immer wieder Kontakt zum Vorhabenträger aufgenommen“ hat, wieso dauerte die Antwort auf o.g. Anfrage so lange und ergab so wenige konkrete Informationen, geschweige denn konkrete Ergebnisse zumindest zur Verbesserung des Verfallszustands des Gebäudes?
2. Warum ist weiterhin nach fünf (!) Monaten noch immer kein Ergebnis bzgl. der Möglichkeit der Schaufensterfolierung zu sehen? Hält die Verwaltung es für angemessen, für solch eine eher „kleine Lösung“ die Erarbeitung „eines Konzepts“ anzukündigen? Wie viele MitarbeiterInnen in welchen Ämtern sind mit welchem Zeitaufwand für ein solches Vorhaben beschäftigt?
3. Stehen der Verwaltung keinerlei konkrete rechtliche Möglichkeiten zu Verfügung, den Vorhabenträger zumindest zur Reinigung und Gestaltung der Schaufenster und zu einem akzeptablen Erscheinungsbild des Gebäudes zu verpflichten (GG: Eigentum verpflichtet)?

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN